

Beispielberechnung für Inkasso- und Rechtsanwaltskosten - Ohne Anspruch auf Richtigkeit der Gebührensätze -

Du wurdest ohne Fahrkarte im Bus erwischt und hast das erhöhte Beförderungsentgelt von 60,00 € nicht bezahlt?

Dann schickt die Städtische Verkehrsgesellschaft dir als Gläubiger ein Mahnschreiben:

Erhöhtes Beförderungsentgelt für eine Fahrt am 10.02.2019 ohne gültigen Fahrschein
AZ (Aktenzeichen): 800001

- 60,00 € Erhöhtes Beförderungsentgelt
- 3,00 € Mahngebühr
- **63,00 € Gesamtbetrag**

Wenn nicht gezahlt wird, beauftragt die Verkehrsgesellschaft ein Inkassounternehmen:

XYZ Inkasso GmbH (Inkassounternehmen) schickt eine Zahlungsaufforderung:
Forderung der Verkehrsgesellschaft mbH Aktenzeichen: 12345
EBE- Nummer: 800001

Forderungsaufstellung:

- 60,00 € Erhöhtes Beförderungsentgelt, Rg. (Rechnung) 800001
- 3,00 € Mahnauslagen des Gläubigers
- 0,30 € Verzugszinsen
- 40,00 € Inkassovergütung
- 5,00 € eventuelle Auskunftskosten (zur Ermittlung deiner Adresse...)
- 8,00 € Pauschale Post- / Telekommunikationsdienstl.

= 116,30 € Forderungsstand

Wenn dann immer noch nicht bezahlt wird, kann es sein, dass die Forderung tituliert wird.

Mit einer Titulierung sichert sich der Gläubiger die Forderung für mindestens 30 Jahre. So hat er die Möglichkeit in dieser Zeit weiter das Geld von dir zurückzufordern oder andere Maßnahmen einzuleiten. Dadurch entstehen weitere Verfahrenskosten von ca. 57,00 €.

Das erhöhte Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 € steigt so auf 173,30 € an.



**Nichtstun kann teuer werden!
Schwarzfahren lohnt sich nicht!**